DRESDNER WOCHE

Wochenschrift

Für Dresdner Leben, Verkehr und Gerichtswesen.

F. S. JAHN, K.-A. DRESDEN-N.

Zu beziehen durch alle Postämter, Buchhandlungen, Kolporteure, sowie direkt vom Verlag. — Anzeigen die 4 gespaltene Zeile 25 Pf.

Expedition u. Redaktion: Dresden-A., Marschallstraße 40, I. Telephon 18943.

Abonnements pro Vierteljahr 1 Mk. monatlich 35 Pf. (durch die Post Bestellgeld extra). Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 24. Donnerstag, den 13. Juni 1912 4. Jahrgang.

Gute Nacht, Herr Lebius!

Es ist noch garnicht lange her, da riefen wir am Schlusse eines Artikels Herrn Rudolf Lebius, dem ehemaligen Sozialdemokraten und jetzigen Führer und „Förderer“ der nationalen gelben Gewerkschaften, zu: „Bei Philippi sehen wir uns wieder!“ Dieses Philippi ist eher eingetroffen, als Herr Lebius ahnte; als Sieger kam er am Montag von Berlin, um uns zu zerschmettern und als Besiegter verließ er den Gerichtssaal, begleitet von dem ironischen Lächeln des im Saal anwesend gewesenen Auditoriums. Denn Herr Lebius hatte durchaus keine glänzende Rolle gespielt; er war mehr aus sich herausgegangen, als er vielleicht wollte und hatte ein Stück von seinem wahren Charakter enthüllt. In seinen früheren Prozessen gegen den verstorbenen Schriftsteller May hatte er mehr Glück, da er stets die Vergangenheit Mays auszuspielen verstand. Dieses Spiel verfängt bei uns nicht, wir haben nichts zu fürchten und nichts zu verbergen; wir wissen Hiebe auszuteilen und zu parieren. So mußte es denn kommen, daß Herr Rudolf Lebius eine Niederlage auf der ganzen Linie erlitt und mit einer Widerklage wegen Beleidigung auf dem Halse nach Berlin abdampfen durfte, während seine Beleidigungsklage gegen uns sehr, sehr in der Luft hängt.

Ehe wir auf die an Gerichtsstelle unserem Verlage von Herrn Lebius zugefügten Schmähungen zurück kommen, sei eine kurze Schilderung der Sache vorausgeschickt. Als Lebius vor reichlich zwei Jahren seinen Reklame-Feldzug gegen den verstorbenen Schriftsteller Karl May unternahm, stellten wir uns sofort voll und ganz auf die Seite des Angegriffenen. In einer bisher noch nicht dagewesenen, unerhörten, jeder Menschlichkeit baren Weise versuchte Lebius unter Benutzung der über 30 Jahre zurückliegenden Vorstrafen Mays, seinen Gegner moralisch tot zu machen. Das bezeichnendste an dieser Fehde ist aber die Tatsache, daß Karl May niemals seinem Feinde zu nahe getreten ist. Es sei denn, daß die Ablehnung eines Darlehens als Grund einer solchen Verfolgung gelten dürfte. Da wir auf dem Grundsatze stehen, daß die menschliche Gesellschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, Gestrauchelte wieder aufzurichten, daß Strafen nicht vernichten, sondern bessern sollen und daß nicht jeder Vorbestrafte, der sich nach langen Jahren einwandfreien Lebens wieder eine Position in der Gesellschaft errungen hat, vogelfrei sein darf, stellten wir uns sofort auf die Seite Karl Mays. Unter Anklage stand ein Artikel vom Jahre 1910, in welchem es hieß, daß Lebius den Schriftsteller Karl May einen geborenen Verbrecher genannt habe, wäh-

rend es erwiesen sei, daß Lebius ein Verbrecher sei! Dann war die Anklage noch auf einen der „Stettiner Gerichtszeitung“ entnommenen Bericht über eine Beleidigungsklage Lebius gegen den verantwortlichen Redakteur der „Stettiner Gerichtszeitung“ ausgedehnt worden. In diesem Artikel hieß es u. a., daß Lebius sich während der Verhandlung den Ausdruck „Lügner“ habe gefallen lassen müssen und den in der May-Affäre eine große Rolle spielenden Waldarbeiter Krügel gegen Bezahlung von 2000 Mark zum Meineid zu verleiten versucht habe.

Leider ist Karl May inzwischen gestorben; die Aufregungen und der Ärger der letzten Jahre mögen ihr Teil dazu beigetragen haben. Herr Lebius glaubte nunmehr leichtes Spiel zu haben. Leider hatte er sich getäuscht, denn wir erklärten uns sofort zur Führung des Wahrheitsbeweises bereit. Während wir unsere Ruhe bewahrten, wurde Herr Lebius immer nervöser und dekolletierte sich immer mehr. Von Anfang an pöbelte er uns in rüder Weise an und nannte uns ein Blatt, das in jeder Nummer Ehrabschneidereien betriebe. Diese Behauptung ist charakteristisch für das ganze Gebahren des Herrn Lebius und geeignet, seine Kampfesweise in das rechte Licht zu rücken. Ohne jeden Beweis die Ehre anderer lädieren, den andern in den Dreck zu treten, — — das scheint die Stärke der Lebius'schen Kampfesweise zu sein. Denn wenn dieser Herr sich nur einigermaßen informieren wollte, so hätte er mit Leichtigkeit erfahren können, daß wir in den $4^1/_2$ Jahren unseres Bestehens auch noch nicht eine einzige Beleidigungsklage auszufechten gehabt haben. Aber Herr Lebius scheint anscheinend keiner Unterlagen für seine Beleidigungen zu bedürfen. Des weiteren warf er uns noch Bestechlichkeit vor (wir hätten uns die May'schen Artikel bezahlen lassen) und erklärte zum Schluß, daß wir ein kleines, bankrottes Winkelblättchen seien. (Dabei haben wir schon bis 20000 Auflage gehabt.) Man könnte über eine solche Infamie einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn sie nicht geeignet wäre, uns nach außen hin zu schaden. Umsomehr, als von den hiesigen Tageszeitungen die Beleidigungen Lebius gebracht worden sind, während die Entgegnung unseres Redakteurs v. Hamme, daß bezahlte Artikel bei uns noch nicht in Mode seien, ignoriert worden ist. Wir erklären hierzu und werden es auch in unserer Beleidigungsklage gegen Lebius unter Eid zu erklären wissen, daß uns weder von Herrn May, noch von seiner Frau Gemahlin, noch von sonst Jemanden auch nur ein Pfennig für einen Artikel geboten worden ist. Dieser, einen Redakteur aufs tiefste beleidigende Anwurf wird hoffentlich vor Gericht die rechte Würdigung finden. Was die anderen Anwürfe: das kleine bankrotte Winkelblättchen, das wie ein Bravo des Mittelalters hinterrücks mit Messerstichen über die Leute herfällt, betrifft, so können wir nur noch einmal betonen, daß sich in diesen Ausfällen die ganze Art des Herrn Lebius dokumentiert, daß sie grelle Streiflichter auf seine Fehde mit Karl May wirft und daß sie eine Genugtuung sondersgleichen für die Hinterbliebenen Karl Mays sind. Denn die Mitwelt hat jetzt einmal erfahren, wer Rudolf Lebius ist. Wer so leichtfertig mit der Ehre seines Nächsten umspringt, kann unmöglich ernst genommen werden. Wir sagen leichtfertig, denn es ist mehr wie leichtfertig, einen andern auf Grund einer jahrelang zurückliegenden falschen Auskunft (Herr Lebius bediente sich einer solchen) für bankrott zu erklären. Bei unserer Gründung seien wir ohne Barmittel gewesen. Diese Unwahrheit weisen wir aufs entschiedenste zurück; die Quelle dieser Auskunft, — es soll ein Berliner Büro sein, — werden wir schon erfahren und dann haben wir das Wort. Und dann müßte Herr Lebius als gerissener Geschäftsmann auch wissen, wie man Auskünfte wertet. Aber darauf scheints ihm gar nicht anzukommen; er will beleidigen um jeden Preis. Auch der Ausdruck: „bankrott“ kann uns nicht sehr berühren, denn unsere Geschäftsfreunde wissen, daß wir gegen Kasse regulieren und niemals in Zahlungsschwierigkeiten, wie Herr Lebius mit seiner selig entschlafenen „Sachsenstimme“, gewesen sind.

Diese Anwürfe sowohl wie sein Verhalten vor Gericht beweisen auch, wie wenig genau es Herr Lebius mit der Wahrheit nimmt. Zuerst behauptete er in der Verhandlung am Montag, daß seine ganze „kriminalistische“ Vergangenheit aus 2 Vorstrafen bestehe, nachher mußte er aber zugeben, daß er 4mal vorbestraft sei. In Wirklichkeit sollens aber 5 Strafen sein (wegen Preßvergehens). Ferner erklärte er noch, evangelischer Religion zu sein, während er sich selbst öffentlich immer als Dissident ausgegeben hat. Auch die Art und Weise, wie er sich wegen der uns zugefügten Beleidigungen herauszureden und sie abzuleugnen versuchte, ist bezeichnend für seine ganze Art. Herr Lebius erklärte ferner noch in der Verhandlung, daß er Vermögen besitze. Diese Angabe dürfte einigen unserer Bürger große Freude bereiten.

Zu einer sensationellen Wendung kam es, als unser Rechtsbeistand, Herr Dr. jur. Vierling, sich bereit erklärte, den Wahrheitsbeweis für die Behauptung, daß **Lebius eine verbrecherisch angelegte Natur sei,** anzutreten. In einer Unterredung mit Karl May und seiner Gemahlin soll Lebius in Gegenwart des Militärschriftstellers Max Dittrich gesagt haben: **„Wir Redakteure und Journalisten haben gewöhnlich kein Geld, darum dürfen wir auch keine eigene Meinung haben. Wir wollen leben, darum verkaufen wir uns; wer am meisten zahlt, der hat uns. Jeder Mensch hat dunkle Punkte in seinem Charakter und seinem Leben; auch jeder Arbeitgeber, jeder Beamte, Polizist, Richter und Staatsanwalt hat solches Werg an seinem Rocken. Das muß man klug und heimlich zu erfahren suchen, keine Mühe darf uns verdrießen, und ist es erforscht, so hat man gewonnenes Spiel. Man bringt in seinem Blatte eine Bemerkung, die dem Betreffenden sagt, daß man schon alles weiß, doch so, daß er nicht klagen kann usw.“** — Gegen die Vorbringung dieses Beweismaterials sträubte sich Herr Lebius aus leicht erklärlichen Gründen mit Händen und Füßen. Wahre Wutausbrüche begleiteten die Verlesung dieser Sätze durch unsern Rechtsanwalt. Wir können Herrn Lebius nachfühlen.

Aus alledem mögen Sie ersehen, Herr Lebius, daß wir die Ohren offen halten. Sie haben uns jedenfalls unterschätzt, während wir das Gegenteil von Ihrer werten Person getan haben. Eigentlich sind Sie noch ziemlich naiv. Hoffentlich haben wir bald wieder einmal das Vergnügen, uns unterhalten zu dürfen und rufen Ihnen bis dahin ein „Frohes Wiedersehen“ zu.

DRESDNER WOCHE

JAHRG. 4

HEFT 24

INHALT:

Gute Nacht, Herr Lebius! — Dresdner Streifzüge. — Kasino-Geschichten. — Die Nordlandfahrt der Dresdner Liedertafel. — Die wachsende Bedeutung der drahtlosen Funkentelegraphie. — Elsaß-Lothringen. —